Stellenausschreibung

Beim Schulpsychologischen Dienst des Oberbergischen Kreises ist vom 01.03.2019 bis zum 31.07.2019 mit 35 Stunden und ab dem 01.08.2019 in Vollzeit die Stelle eines

eines Schulpsychologen (m/w/d), A13 LBesO / EG13 TV-L

zu besetzen.

Aufgaben:

Das Aufgabengebiet umfasst neben der Diagnose und Beratung im Einzelfall auch die intensive Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulen. Einzelfallübergreifende Arbeit findet in Form von Unterrichtsbeobachtungen, Supervisionen, Lehrkräftefortbildungen und Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung, Umsetzung von Förderkonzepten statt.

Beschäftigungsverhältnis:

Die Beschäftigung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen im Beamtenverhältnis in der Besoldungsgruppe A 13 Bundesbesoldungsordnung (BBesO).

Soweit die Voraussetzungen für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis durch den Bewerber/die Bewerberin nicht erbracht werden, soll die Beschäftigung im Rahmen eines unbefristeten Beschäftigungsverhältnisses auf der Grundlage des Tarifvertrages der Länder (TV-L) in der Entgeltgruppe 13 TV-L erfolgen.

Anforderungsprofil:

Voraussetzung für die Begründung eines Beamtenverhältnisses sind gemäß § 16 Laufbahnverordnung Nordrhein-Westfalen (LVO)

1. Abgeschlossenes Studium der Psychologie
   - an einer Universität mit Diplom oder Masterabschluss
   - an einer Fachhochschule mit Mastergrad (Nach Einstufung in einem Akkreditierungsverfahren als ein für den höheren Dienst eingestuftes Studium)

2. 2 ½-jährige hauptberufliche Tätigkeit nach dem erfolgreichen Abschluss des Fachstudiums. Die hauptberufliche Tätigkeit muss die Eignung zur selbständigen Wahrnehmung von Aufgaben der angestrebten Laufbahn vermitteln. Die hauptberufliche Tätigkeit muss den überwiegenden Teil der Arbeitskraft beanspruchen, ist entgeltlich und muss dem durch Ausbildung und Berufswahl geprägten Berufsbild entsprechen.

***** Sollte bis zum Abschluss der Ausschreibung keine oder keine ausreichend lange hauptberufliche Tätigkeit nachgewiesen werden können, kann die Beschäftigung zunächst im Tarifbeschäftigungsverhältnis erfolgen.

Folgende weitere fachliche und persönliche Kompetenzen sind erwünscht:

- mehrjährige Berufserfahrung als Schulpsychologin/Schulpsychologe
- Erfahrung in der Durchführung von fachbezogenen Fortbildungen
- Erfahrung in der Leitung von Supervisionsgruppen
- eigenständige Projektorganisation zu schulpsychologischen Themen
- hohe diagnostische Kompetenz
- Überdurchschnittliche Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Besitz der Erlaubnis zum Führen eines Pkw´s

Die Arbeitszeit regelt sich nach dem Landesbeamtengesetz (LBG) bzw. dem Tarifvertrag der Länder (TV-L).

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) sowie von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund sind gewünscht.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens

05.02.2019

(Es gilt der Eingangsstempel der Bezirksregierung Köln)

Bezirksregierung Köln

Dezernat 47-Psy-OBK

z. H. Herrn Ströter

Zeughausstraße 2-10

50606 Köln

Um Kosten zu vermeiden genügt es, die Bewerbungsunterlagen in <u>einer</u> Klarsichthülle und ungeklammert einzureichen.

Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.